

gleich gekauft und bezahlt und dann nach abgeschlossenem Kauf das Erfuchen gestellt, die gekauften Bücher nach dem Ausland zu versenden, was als Gefälligkeit betrachtet und ausgeführt wurde. Auf solche Weise haben mehr als zwanzig Angestellte Wiener Buchhändler die ihnen gestellte Falle nicht erkannt, und die betreffenden Beamten zogen aus dieser Unachtsamkeit den Schluß, daß der Firmeninhaber, der in den meisten Fällen gar keine Kenntnis von dem Vorfall erlangte, sein gegebenes Versprechen überhaupt gewohnheitsmäßig und wissenlich nicht einhalte, und die Außenhandelsnebenstelle ergriff daraufhin sofort die denkbar schärfsten Maßregeln, indem sie ohne vorherige Verständigung und Aufforderung zur Rechtfertigung die Sperre über die betreffenden Firmen verhängte und die als Sicherheit deponierten Sichtwechsel in Umlauf setzte. Auch der Verein der österreichischen Buchhändler erhielt den Auftrag, die in seiner Verwahrung befindlichen Wechsel der beschuldigten Firmen sofort in Umlauf zu setzen, was jedoch der Verein mit der Begründung ablehnte, daß man bei uns in Österreich niemand bestrafe, ohne ihm vorher Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Man lud nun die betreffenden Firmen zu diesem Zwecke vor, und das Resultat der Erhebungen war das oben mitgeteilte. Man hatte es nicht der Mühe wert gehalten, den Geschäftsinhaber auf die vorgefallene angebliche Verletzung einer Vertragsbestimmung aufmerksam zu machen, sondern gleich jene Maßnahme ergriffen, die den Ruin eines jeden Sortimentgeschäftes nach sich ziehen muß, wenn die Angelegenheit nicht schnell beigelegt und die Sperre nicht aufgehoben würde. Ich selbst betrachtete die Sache für so ernst und wichtig, daß ich sofort im Wege der Handels- und Gewerbekammer bei dem österreichischen Gesandten in Berlin um Schutz österreichischer Staatsbürger gegen diese Willkür und Rücksichtslosigkeit der Leipziger Nebenstelle ersuchte und außerdem selbst nach Leipzig reiste, um gegen ein solches Vorgehen energisch zu protestieren. Einige andere Wiener Buchhändler taten daselbe und reisten auch nach Berlin, um bei der dortigen Hauptausfuhrstelle gegen das Vorgehen der Nebenstelle in Leipzig Protest zu erheben. Wohl infolge dieses Protestes und der Weigerung des Vorstandes des Vereins der österreichischen Buchhändler, ohne vorherige Einvernahme eine Buße einzuziehen, kamen vor einigen Tagen zwei Beamte nach Wien und erreichten, daß fast alle beschuldigten Firmen eine Buße erlegten, damit nur so schnell als möglich die Sperre wieder aufgehoben werde. In einer großen Versammlung der Buchhändler aber wurde der schärfste Protest gegen dieses Vorgehen der Außenhandelsnebenstelle in Leipzig erhoben, und es ist anzunehmen, daß einige Prozesse die Folge sein werden. Zur Ehre unseres Standes hoffe ich, daß dies der Fall sein möge, da ich es für ganz ausgeschlossen halte, daß wissenlich so viele Buchhändler ein gegebenes Versprechen nicht gehalten hätten. Dagegen halte ich es für wahrscheinlich und sehr leicht möglich, daß einzelne Angestellte nicht genügend informiert worden waren und ohne Absicht gegen die Valutaordnung in einigen Fällen verstoßen haben. Dafür aber den Firmeninhaber verantwortlich zu machen und ihn deshalb an Ehre und Geld zu schädigen, halte ich für durchaus unzulässig.

Zweck dieser Zeilen war für mich, jene Firmen in Schutz zu nehmen, bei denen man eine absichtliche Verletzung eingegangener Verpflichtungen im vorhinein als ausgeschlossen hätte halten sollen, da wohl kein anderer kaufmännischer Beruf auf derart solider Grundlage organisiert ist wie gerade der Buchhandel, der nur in den letzten Jahren vielfach auf Unkenntnis der Verhältnisse aufgebaute Vorwürfe (Preistreiberi usw.) erfahren mußte, auf die ich vielleicht ein andermal noch werde zu sprechen kommen. (Ob übrigens die Annahme, daß sehr große Mengen von Büchern von Privaten oder Buchhändlern, die keine Verpflichtung eingegangen sind, nach dem Auslande verschoben worden sind, berechtigt ist, läßt sich schwer bestimmen. Immerhin ist es interessant, zu erfahren, daß einer Einfuhr von Büchern aus Deutschland von zirka 24.000 Meterzentner eine Ausfuhr zum Beispiel nach der Schweiz von nur 1440 Meterzentner im Jahre 1920 gegenübersteht. In dieser Menge sind die Erzeugnisse der österreichischen Verleger inbegriffen.)

Herr Handelskammerrat Wilhelm Müller in Wien hat uns vorstehende Ausführungen zur Veröffentlichung im Bbl. übersandt. Wir sind seinem Wunsche gern nachgekommen, haben es aber für unsere Pflicht gehalten, der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe Gelegenheit zur Rückäußerung zu geben. Sie hat uns nachstehende Entgegnung eingesandt:

Zu dem Artikel von Herrn Handelskammerrat Müller in Nr. 39 des Neuen Wiener Tagblattes vom 1. Februar 1922 gestattet sich der Unterzeichnete nachfolgendes zu entgegnen:

Der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe zu Leipzig sind die wiederholten Presseerörterungen, die unter gleichen oder ähnlichen Spitznamen in der letzten Zeit erschienen sind, nicht entgangen. Die Außenhandelsnebenstelle hat jedoch zu diesen Auslassungen geschwiegen — im Interesse des Wiener Buchhandels —, denn es ist nicht ihre Aufgabe, eine für den Wiener Buchhandel peinliche Angelegenheit in Zeitungsartikeln zu beleuchten. Von Herrn Handelskammerrat Müller wird nunmehr der Außenhandelsnebenstelle Willkür und Rücksichtslosigkeit vorgeworfen. Aus diesem Grunde glaubt der Unterzeichnete eine den Tatsachen entsprechende Darstellung geben zu müssen.

Aus der Schweiz und anderen übervalutigen Ländern häuften sich in letzter Zeit die Klagen immer mehr, daß von Wien aus deutsche Bücher ohne Valutazuschlag zu haben seien. Da die Außenhandelsnebenstelle zu den Wiener buchhändlerischen Firmen auf Grund deren eidestattlicher Versicherungen, Verkauf nach dem übervalutigen Ausland nur nach den Bestimmungen der Verkaufsordnung zu tätigen, das vollste Vertrauen hatte, lehnte sie die fortwährenden Klagen mit dem wiederholten Hinweis ab, daß diese Beschwerden übertrieben seien und die Außenhandelsnebenstelle keinen Grund sähe, in den bestehenden Verhältnissen eine Änderung eintreten zu lassen. Um schließlich den klageführenden mit noch deutlicheren Beweisen über das einwandfreie Verhalten der Wiener Buchhandlungen unter die Augen treten zu können, wurde schließlich ein Beamter der Außenhandelsnebenstelle, und zwar der Leiter des Überwachungsdienstes, beauftragt, in Wien in allen größeren Buchhandlungen Käufe für Holland zu versuchen, um mit Hilfe der voraussichtlichen Ablehnungen solcher Geschäfte durch die Wiener Buchhandlungen den Klagen aus der Schweiz usw. entgegentreten zu können.

Der Beamte der Außenhandelsnebenstelle hat sich beim Eintritt in die Buchhandlungen an den betr. Angestellten oder Geschäftsleiter mit folgenden Worten gewandt: »Ich soll für einen Freund in Holland Bücher kaufen. Können Sie mir diese Bücher verkaufen und nach Holland schicken?«

Das Resultat dieses Besuches war für die Außenhandelsnebenstelle ein geradezu erschreckendes, denn es hat bewiesen, daß in Wien von den Buchhandlungen mit der von Deutschland zur Erhaltung seiner notleidenden Wissenschaft usw. eingeführten Valutaordnung sehr leichtfertig umgegangen wird. Von den besuchten 30 Firmen sind ohne weiteres 20 Firmen auf diesen Verkauf und den Versand unter Berechnung des Portos und der Verpackung, ohne jeden Valutazuschlag, eingegangen. Drei Firmen haben gegen die direkte Versendung Bedenken gehabt und haben den betr. Herrn gebeten, die Versendung selbst vorzunehmen, unter dem Vorwand, die Post nehme Sendungen der Buchhandlung nicht an. In drei Fällen waren die von dem Herrn gewünschten Bücher nicht vorrätig, und nur bei vier Firmen wurde sein Antrag mit dem Bemerkten auf den Valutazuschlag glatt abgelehnt.

Es entzieht sich der Kenntnis der Außenhandelsnebenstelle, ob Herr Handelskammerrat Müller für seine oben wiedergegebenen Angaben durch die Aussagen der schuldigen Verkäufer getäuscht worden ist. Jedenfalls war das Vorhaben des Beamten der Außenhandelsnebenstelle absichtlich so plump, daß jeder Verkäufer wissen mußte, daß es sich bei dem Verkaufe um einen Verstoß gegen die eidestattliche Versicherung der Wiener Buchhändler handeln sollte. Denn die Außenhandelsnebenstelle hatte nicht die Absicht, den Wienern eine Falle zu stellen, sondern ihr einwandfreies Geschäftsgebahren zu beweisen.